

# PRESSEMITTEILUNG

16.03.2010

Internationale Wochen gegen Rassismus

## Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: Ausgrenzung und Benachteiligung von Flüchtlingen beenden

Zu Beginn der Internationalen Wochen gegen Rassismus weist der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg deutlich hin auf die eklatanten Unterschiede, die hierzulande zwischen Flüchtlingen und Einheimischen immer noch gemacht werden. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung beinhaltet zwar, das Asylbewerberleistungsgesetz zu überprüfen. Jedoch ist bisher nichts geschehen, um der Ungleichbehandlung von Menschen, die in unserem Lande als Flüchtlinge leben, etwas entgegenzusetzen. Lautstark wird über die Regelsätze von Hartz IV diskutiert. Die abgesenkten Leistungen für Flüchtlinge, die ca. 35 % unter dem Hartz IV-Satz liegen, spielen hingegen keine Rolle. Dabei ist es ein Skandal, dass Menschen von Leistungen leben müssen, deren Satz seit 1993 nicht erhöht wurde.

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen, die als Asylsuchende nach Deutschland kommen, ist in unserem Land, dessen Grundgesetz sich auf die Menschenwürde beruft, nicht vorgesehen. Stattdessen werden Flüchtlinge ausgegrenzt und benachteiligt. Noch immer ist die Unterbringung in Sammelunterkünften vorgeschrieben, selbst das Argument, dass eine dezentralere Unterbringung deutlich billiger wäre, spielt für die politisch Verantwortlichen keine Rolle. Die Ausgrenzung steht weiterhin im Vordergrund.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert darum anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus einen gleichen Zugang für Flüchtlinge zu Leistungen, die Deutschen selbstverständlich gewährt werden. Eine unterschiedliche Behandlung von Menschen fremder oder ausländischer Herkunft birgt eine Diskriminierung in sich, die es aufzubrechen und zu überwinden gilt.

gez. Ines Fischer

*Mitglied des Sprecherrates*

### Rückfragen gerne an:

Ines Fischer

Tel.: 0173 4765719

E-Mail: Fischer@fluechtlingsrat-bw.de



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e. V.  
Gemeinnützig anerkannt

vormals  
Arbeitskreis Asyl Baden-  
Württemberg

**Geschäftsstelle:**  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
E-Mail:  
info@fluechtlingsrat-bw.de  
Internet:  
www.fluechtlingsrat-bw.de

**Spendenkonto:**  
BW-Bank  
Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die  
Europäische Union